

Joachim Schmiedl

„Erneuerung nach vorne“ –
Gelebte Synodalität in 50 Jahren Katholikenrat im Bistum Speyer

Kaiserslautern, 01. Juli 2017 – Ludwigshafen, 02. Dezember 2017

Das Konzil kommt in das Bistum – so charakterisierte Domkapitular Otto Wokart das Ereignis der Konstituierung des Diözesanrats am 01. Juli 1967. Im Protokoll dieser ersten Sitzung des heute Katholikenrat genannten Gremiums heißt es über den programmatischen Vortrag Wokarts:

„In einem einführenden Vortrag, der sich an ein Gebet anschloß, erläuterte Herr Wokart dann Sinn und Aufgabe des Diözesanrats. Seinen Ausführungen lag zugrunde das Konzilsdekret über das Apostolat der Laien, besonders Kap. 26 desselben. Der Referent ging aus von dem neuen Selbstverständnis der Kirche als dem ‚Volk Gottes‘. Es wurde besonders die sakramentale Einheit von Priestern und Laien hervorgehoben. Herr Wokart bezeichnete es als fruchtbar, die beiderseitige Verbindung in Christus zu sehen und von dort her ihr Miteinander abzustimmen. Gemeinsamkeit sei das Erste, wenn auch die sakramentale Weihe zu verschiedenen Diensten einordne. Eine Partnerschaft von Priestern und Laien setze die sog. ‚Erneuerung nach vorne‘ voraus, ebenso müsse das Problem der kath. Verbandsarbeit mit dem Blick auf die Zukunft gelöst werden. Dem neuen Selbstverständnis der Kirche entspreche auch ein neuer Begriff der Seelsorge. Zur ‚Hirtenaufgabe der Kirche‘, von der die Konzilsdokumente sprechen, gehört nicht nur die Seelsorge, sondern auch die Weltsorge, nicht nur der Gottesdienst, sondern auch der Weltendienst. Von hier her sei es einsichtig, daß sich die Wirklichkeit der Kirche nur in der Gemeinschaft vollziehen könne. Der Laie müsse die Brücke bauen von der Gemeinde zur Welt. Aus den genannten Gründen seien auch die Laiengremien der Pfarrausschüsse (Pfarrgemeinderäte), Dekanatsausschüsse und des Diözesanrats nicht nur geduldet, sondern sie stellten nach Weihbischof Tenhumberg ‚amtliche Gremien der Kirchenleitung‘ dar. Der synodale Charakter in der Leitung und Tätigkeit der Kirche komme immer mehr zum Durchbruch. In einem weiteren Punkt umriß der Referent die dreifache Aufgabenstellung für die Laien. Dieselbe umfaßt:

- a) den Gemeindedienst (Liturgie, Caritas, Sozialarbeit, Katechese, Vereinsarbeit, ökumenische Aufgabe)
- b) die Evangelisation (Sorge um die Fernstehenden, Mission, Diaspora)

c) den Weltdienst (Sorge um das Gemeinwohl der politischen Gemeinde, soziale Nöte des Volkes, Fragen der Wirtschaft und Politik für die Menschen in diesen Bereichen).“¹

Diese vor 50 Jahren gemachten Ausführungen gilt es im Folgenden zu entfalten und kritisch zu beleuchten.

1 Laienapostolat und Katholische Aktion

Das Engagement von Laien hat in der deutschen katholischen Kirche eine lange Tradition. 1848 trafen sich zum ersten Mal Vertreter von Pius-Vereinen in Mainz, um die neu gewonnene Versammlungsfreiheit zum Austausch von Ideen zu nutzen. Damit waren sie den Bischöfen voraus, die sich erst zwei Wochen später in Würzburg trafen. Und im Unterschied zu den Bischofsversammlungen haben die Laintreffen seither eine ununterbrochene Kontinuität. Die Verbände haben auf den Katholikentagen ihren Platz gefunden. Das katholische Milieu entstand wesentlich aus diesem von Laien getragenen und von Klerikern unterstützten Vereins- und Verbändewesen. Insgesamt lässt sich zumindest für Deutschland konstatieren, dass gerade das Engagement in katholischen Vereinen den Binnenzusammenhalt der Katholiken verstärkte und die kirchliche Mitverantwortung förderte.

Die Unabhängigkeit von den Bischöfen wussten die Verantwortlichen dabei geschickt zu wahren. Die Teilnahme des Episkopats an den Katholikentagen konzentrierte sich in Kaiserreich und Weimarer Republik auf den Ortsbischof und den Nuntius.

Im Unterschied zum deutschen Modell der Vereine, das eher nach der Vielfalt der Aktivitäten strukturiert ist, hatte die von Pius XI. kurz nach seinem Amtsantritt 1922 inaugurierte Katholische Aktion einerseits eine stärkere Hinordnung auf die Hierarchie, andererseits einen ausdrücklicheren Bezug zu eigentlich kirchlichen Diensten. Die Katholische Aktion verstand sich als „Mitarbeit und Teilhabe der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche“.

In Deutschland wurde erst nach der Zerschlagung des Vereinswesens durch den Nationalsozialismus die Einführung der Katholischen Aktion in einigen Diözesen systematisch vorangetrieben. In Österreich diente

¹ Protokoll über die konstituierende Sitzung des Diözesanrats am 1. Juli 1967 (Auszug), in: Für die Seelsorge. Pastoralbeilage zum Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer, Nr. 9, September 1967, 289-292, hier: 290-291.

die Katholische Aktion als Programm eines „Pastorkatholizismus“ der Vereinheitlichung der Seelsorge, der Ablehnung eigenständiger Vereine und der bereits unter dem Austrofaschismus (1933-1938) propagierten Hervorhebung der Stellung der Bischöfe als „Führer“².

Nach dem Zweiten Weltkrieg sahen die Bischöfe die Chance, den Neuaufbau zu einer Zentralisierung unter ihrer Leitung zu nutzen. So entstanden Bischöfliche Hauptarbeitsstellen für die Frauen-, Männer- und Jugendseelsorge. Bereits am 22. August 1945 stellten die Bischöfe fest: „Die Seelsorge an den vier Lebensständen, Männern, Jungmännern, Frauen und Jungfrauen soll sich auf dem Boden der Pfarrgemeinde aufbauen. Sie wird diözesan zusammengefasst und untersteht der Leitung des Bischofs. Auch bereits bestehende Berufs- und Standesgruppen müssen sich in dieses Ordnungsprinzip einbauen. Das Gleiche gilt für die Neubildung solcher Gruppen, die jedoch nur mit der Genehmigung des Bischofs erfolgen darf.“

Dieses Konzept blieb nicht unwidersprochen. So dauerte es auch bis 1952, ehe das „Zentralkomitee der deutschen Katholiken“ gegründet werden konnte als „der von der Autorität der Bischöfe getragene Zusammenschluß der im Laienapostolat der katholischen Kirche in Deutschland tätigen Kräfte“. Das ZdK sollte für alle wichtigen Funktionen und Mitgliedschaften nur „im Einvernehmen mit den Bischöfen“ handeln. Diese Konfliktlinie zeigt sich periodenweise bis in die Gegenwart.

2 Der Auftrag des Konzils

Referenzpunkt für alles, was sich im 21. Jahrhundert in der Christenheit an Strömungen und Strukturen herausgebildet hat, ist nach wie vor das Zweite Vatikanische Konzil. In den entsprechenden Dokumenten finden sich Aussagen, die ihre Gültigkeit nicht verloren haben, im Gegenteil sogar Anlass zur Reflexion und Gewissenserforschung sein können.

Die grundlegenden Aussagen zum Laienapostolat stehen im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „Christus dominus“. Die Bischöfe sollen angehalten werden, „Helfer aus dem Ordens- und Laienstand für die Missionen und die priesterarmen Gegenden“ auszubilden (CD 6). Auch für die Kurienbehörden sollten Laien, „die sich durch Tugend, Wissen und Erfahrung auszeichnen“ (CD 10), in Dienst

² Vgl. LIEBMANN, Maximilian, *„Heil Hitler“ - Pastoral bedingt. Vom Politischen Katholizismus zum Pastorkatholizismus*, Wien 2009.

genommen werden. Die Bischöfe werden als “Führer zur Vollkommenheit” (CD 15) ermahnt, die Heiligkeit auch der Laien je nach ihrer Berufung zu fördern. Die Gläubigen sollen “an den verschiedenen Werken des Laienapostolates, besonders an der Katholischen Aktion” (CD 17), teilnehmen und sie unterstützen. Bei der Abgrenzung der Diözesen sei darauf zu achten, daß der Bischof nicht nur seine Priester, sondern auch die Ordensleute und die in der diözesanen Seelsorge tätigen Laien kennenlernen könne (vgl. CD 23). Im Abschnitt über die Diözesanverwaltung wird darauf hingewiesen, daß auch die dazu gehörigen Laien “dem Hirtenamt des Bischofs Hilfe und Unterstützung leisten” (CD 27). Auch Laien sollten dem diözesanen Seelsorgsrat angehören. Die Mitarbeit der Laien muß sich besonders auf der Ebene der Pfarrei realisieren. Sie sollen den Pfarrern “im Bereich des Apostolats” (CD 30) und der katechetischen Unterweisung Beistand leisten. Auf die entsprechende Fähigkeit zur Zusammenarbeit wird im Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatum totius* (Nr. 11) hingewiesen. Dort steht auch eine sehr schöne Passage, die diese Aufgabe bebildert und die im Kontext der Strukturreformen der Pfarrei eine neue Bedeutung bekommen:

“Die Priester müssen also ihr Leitungsamt so ausüben, daß sie nicht das ihre, sondern die Sache Jesu Christi suchen. Sie müssen mit den gläubigen Laien zusammenarbeiten und in deren Mitte dem Beispiel des Meisters nachleben, der zu den Menschen ‘nicht kam, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele’ (Mt 20,28). Die Priester sollen die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaft anerkennen und fördern. Sie mögen auch mit Bedacht die gebührende Freiheit, die allen im bürgerlichen Bereich zusteht, achten. Sie sollen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit verstehen können. Sie sollen die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, und die vielfältigen Charismen der Laien, schlichte wie bedeutendere, mit Glaubenssinn aufspüren, freudig anerkennen und mit Sorgfalt hegen. Unter den Gaben Gottes, die sich reichlich bei den Gläubigen finden, verdienen die eine besondere Pflege, die nicht wenige zu einem intensiveren geistlichen Leben anspornen. Ebenso sollen sie vertrauensvoll den Laien Ämter zum Dienst in der Kirche anvertrauen, ihnen Freiheit und Raum zum Handeln lassen, ja sie sogar in kluger Weise dazu ermuntern, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen. Endlich leben die Priester mitten unter den Laien, um alle zur Einheit in

der Liebe zu führen, ‘indem sie in Bruderliebe einander herzlich zugetan sind, an Ehrerbietung einander übertreffen’ (Röm 12,10). Ihre Aufgabe ist es darum, die verschiedenen Meinungen so in Einklang zu bringen, daß niemand sich in der Gemeinschaft der Gläubigen fremd fühlt.” (PO 9)

Diese Fundamentalaussagen fanden ihre Entfaltung im Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem*³. Mit einer Reihe anderer Dekrete teilte es die komplizierte Entstehungsgeschichte, die sich bis zum Ende des Konzils hinzog⁴. Doch zeigte sich dabei auch der Vorteil einer geduldigen Behandlung der Materie. Die Endabstimmung ergab bei 2340 Ja- nur zwei Nein-Stimmen und somit eines der besten Ergebnisse aller Dokumente. Die Einleitung des Dekrets weist auf die Notwendigkeit des Laienapostolats hin und nennt als Gründe dafür: das “dauernde Anwachsen der Menschheit, der Fortschritt von Wissenschaft und Technik, das engere Netz der gegenseitigen menschlichen Beziehungen” (AA 1). Die Berufung der Laien zum Apostolat ist Gegenstand des ersten Kapitels. Jede auf die Ausbreitung der Herrschaft Christi gerichtete Tätigkeit ist Apostolat. Die Laien üben es aus “durch ihr Bemühen um die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und um die Durchdringung und Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums” (AA 3). Taufe und Firmung verpflichten zum Apostolat. Die Fruchtbarkeit hängt von der “lebendigen Verbindung mit Christus” (AA 4) und der Pflege eines tiefen spirituellen Lebens ab.

Die Ziele des Apostolats (Zweites Kapitel) beziehen sich sowohl auf die geistliche wie die weltliche Ordnung: “In beiden Ordnungen muß sich der Laie, der zugleich Christ ist und Bürger dieser Welt, unablässig von dem einen christlichen Gewissen leiten lassen.” (AA 5) Das geschieht durch das Zeugnis des Lebens und die Wortverkündigung. Aufgabe der Laien ist es besonders, die zeitliche Ordnung nach christlichen Grundsätzen zu gestalten. Dabei ist die Übung der Liebe als private und öffentliche Haltung wesentlich. Verschiedene Apostolatsbereiche werden

³ Kommentar dazu: BAUSENHART, Guido, *Theologischer Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien Apostolicam actuositatem*, in: HÜNERMANN, Peter / HILBERATH, Bernd Jochen (Hrsg.), *Apostolicam Actuositatem. Dignitatis Humanae. Ad Gentes. Presbyterorum Ordinis. Gaudium et Spes* (Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 4), Freiburg 2005, S. 1–123.

⁴ Vgl. SAUER, Hanjo, *Die Kirche der Laien - eine Entdeckung des Konzils*, in: ALBERIGO, Giuseppe / WASSILOWSKY, Günther (Hrsg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Band IV: Die Kirche als Gemeinschaft. September 1964 - September 1965*, Mainz 2006, S. 273–311.

im dritten Kapitel erwähnt und ausgefaltet: “die kirchlichen Gemeinschaften im engeren Sinn, die Familie, die Jugend, die sozialen Milieus, das nationale und internationale Leben” (AA 9).

Die Formen des Apostolats (viertes Kapitel) können unterschiedlich sein. Die Laien können es als einzelne oder in Vereinigungen ausüben. Hierbei findet der Einsatz von Laien in Verfolgungs- oder Diasporasituationen eine besondere Würdigung (AA 17). Gefördert werden soll auf jeden Fall das gemeinschaftliche und organisierte Apostolat:

“Unter Wahrung der erforderlichen Verbundenheit mit der kirchlichen Autorität haben die Laien das Recht, Vereinigungen zu gründen, zu leiten und den gegründeten beizutreten. Doch ist dabei eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Diese tritt dann ein, wenn man ohne ausreichenden Grund neue Vereinigungen und Werke fordert oder an veralteten Vereinigungen und Methoden festhält, die keinen Nutzen mehr bringen. Es ist auch nicht immer zweckmäßig, Formen, die in einer Nation eingerichtet sind, unterschiedslos auf andere zu übertragen.” (AA 19)

Um als katholische Organisation anerkannt zu werden, müsse ihr unmittelbares Ziel das apostolische Ziel der Kirche sein, nämlich die “Hinordnung auf die Evangelisierung und Heiligung der Menschen sowie auf die christliche Bildung ihres Gewissens, so daß sie die verschiedenen Gemeinschaften und Milieus mit dem Geist des Evangeliums durchdringen können” (AA 20). Es müsse eine Zusammenarbeit mit der Hierarchie stattfinden, nach Art einer Körperschaft und unter der Oberleitung der Hierarchie. Das sei als Katholische Aktion anzusehen, “wenn sie auch wegen der lokalen und nationalen Erfordernisse verschiedene Formen und Namen annehmen” (AA 20).

Dieses Laienapostolat müsse sich, so das fünfte Kapitel, in das Apostolat der Gesamtkirche integrieren. Die Hierarchie müsse das Laienapostolat fördern, sie habe aber auch das Recht, über die Katholizität der Werke zu urteilen (AA 24). Beratende Gremien sollten in den Diözesen und Pfarreien, aber auch auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene eingerichtet werden, “die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen” (AA 26). “Zum Dienst und zur Anregung für das Laienapostolat” (AA 27) sollte ein entsprechendes Sekretariat an der Kurie eingerichtet werden; mit der Gründung des Päpstlichen Rats für die Laien geschah das.

Schließlich weist das Dokument noch auf die Bildung zum Apostolat hin (Sechstes Kapitel). Es erhält seine besondere Prägung “vom weltbe-

zogenen Eigencharakter des Laientums selbst und von seiner Spiritualität" (AA 29). Die apostolische Bildung wird als lebenslange Aufgabe bezeichnet, die sich je nach Aufgabenbereich vollzieht. Viele Hilfsmittel stehen dafür zur Verfügung ("Tagungen, Kongresse, Tage der Besinnung, geistliche Übungen, häufige Zusammenkünfte, Vorträge, Bücher, Handreichungen" - AA 32), die "auf die verschiedenen Formen des Milieuapostolates Rücksicht" nehmen (AA 32).

3 Die Umsetzung nach dem Konzil

Die Diözese Speyer gehörte zu den Vorreitern in der Implementierung der Rätestruktur. Bischof Isidor Markus Emanuel, auf dem Konzil einer der stilleren Bischöfe, der nur einmal in Aula das Wort ergriff und anregte, die Bezeichnungen von Heiligen nicht nur negativ zu wählen – „kein Bischof“, „keine Jungfrau“ –, sondern in den liturgischen Büchern eine positive Qualifizierung vorzunehmen, war die Mitbestimmung der Laien ein zentrales Anliegen. Gesundheitlich bedingt trat er im Februar 1968 zurück. In seinem Abschiedshirtenbrief sagte er seiner Diözese:

„Nicht zuletzt danke ich herzlich allen Diözesanen, die in den verschiedenen Formen des Laienapostolates, in der Familie und im Beruf, in katholischen Verbänden und Gemeinschaften oder im Einzeleinsatz die Kirche mitten in der Welt von heute lebendig verkörpern. Ich freue mich, daß die Laienvertretungen der Pfarreien und Dekanate neuerdings auch ihre strukturelle Spitze im Bistum beim Diözesanrat und Seelsorgeamt gefunden haben.“⁵

Ein halbes Jahr zuvor war hier in Kaiserslautern die Konstituierung des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Speyer. Andere Bistümer zogen in den folgenden Jahren nach. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ordnete schließlich in ihrem Dokument zu den Räten und Verbänden den Diözesanrat als verbindlich für jedes Bistum an:

„In der Diözese wird zur Förderung der apostolischen Tätigkeit im Bistum und zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats ein Gremium errichtet, das das vom Diözesanbischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Art. 26) ist.“⁶

Das Konzil hatte im Dekret „*Apostolicam actuositatem*“ formuliert:

⁵ Abschiedshirtenbrief unseres Bischofs [Isidor Markus Emanuel], in: Oberhirtliches Ordnungsblatt für das Bistum Speyer 61 (1968), Nr. 3, 10. Februar 1968, 37-42, hier: 40.

⁶ Räte und Verbände, 672.

„In den Diözesen soll es, soweit es geschehen kann, Räte geben, die das apostolische Wirken der Kirche sowohl auf dem Feld der Evangelisierung und Heiligung als auch auf karitativem, sozialem und auf anderen Feldern unterstützen sollen, indem Kleriker und Ordensleute in angemessener Weise mit Laien zusammenarbeiten.“ (AA 26,1)

So weit, so gut. Als nun aber 1983 der neue Kodex des kanonischen Rechts publiziert wurde, war von einem Diözesan- oder Katholikenrat nicht die Rede. Cann. 511-514 beschreiben den Pastoralrat, „dessen Aufgabe es ist, unter der Autorität des Bischofs all das, was sich auf das pastorale Wirken in der Diözese bezieht, zu untersuchen, zu beraten und hierzu praktische Folgerungen vorzuschlagen“ (can. 511). Er soll „vor allem aus Laien“ (can. 512) bestehen, hat aber nur beratende Vollmacht. Die Praxis ist von Bistum zu Bistum unterschiedlich. In manchen gibt es eigene Pastoralräte neben dem Katholikenrat, in anderen sind beide Funktionen einem einzigen Gremium anvertraut. Bundesweite Schlagzeilen machte das Bistum Regensburg, als der damalige Bischof Gerhard Ludwig Müller den Diözesanrat auflöste, einen Pastoralrat ins Leben rief und für die Verbände eine weitere Einrichtung, nämlich ein Diözesankomitee, schuf.

4 Reflexionen und Ausblick

Der historische Überblick machte zweierlei deutlich:

Zum einen ist der Katholikenrat eine wichtige Errungenschaft des Zweiten Vatikanischen Konzils, ein zentrales Element des Laienapostolats und der gesellschaftlichen Verantwortung der Laien, denen „der weltliche Charakter ganz besonders zu eigen“ ist (LG 31,2). Der Katholikenrat ist ein Scharnier zwischen Kirche und Gesellschaft, getragen von den Personen, die die Welt in die Kirche hineinbringen und mehr Kirche in die Welt bringen möchten. Wenn aus der Politik gelegentlich zu hören ist, die Kirche solle sich aus der Politik heraushalten, ist damit zwar vordergründig gemeint, die Bischöfe sollten nicht zu jeder tagespolitischen Frage Stellung beziehen. Aufgabe des Katholikenrats ist es demgegenüber, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten und aus der Perspektive christlicher Werte Hinweise zur Beurteilung zu geben, nicht im parteipolitischen Sinn, wie es die Hirtenbriefe der frühen Bundesrepublik taten, sondern als Orientierung im Diskurs der öffentlichen Meinung.

Zum anderen ist der Katholikenrat ein Beispiel gelebter Synodalität. Das Konzil hatte im Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe gewünscht,

„dass die ehrwürdigen Einrichtungen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft erblühen, damit für das Wachstum des Glaubens und die Bewahrung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen je nach den Zeitumständen geeigneter und wirksamer gesorgt wird“ (CD 36,2). De facto sind Synoden aber dadurch um ein Vielfaches länger geworden als vor dem Konzil, wo Diözesansynoden nach wenigen Tagen abgefeiert worden waren. Synoden, ob es Bischofssynoden oder Nationalsynoden wie die Würzburger Synode oder Diözesansynoden wie im Nachbarbistum Trier, umgreifen nach dem Konzil eine umfassende Thematik, dauern mehrere Wochen bis Jahre und sind danach Ausgangspunkt grundlegender Reformen der Strukturen und der Pastoral.

Davon zu unterscheiden ist die Grundhaltung der Synodalität. Sie besagt, dass sich Kirche im Sinne des Konzils als pilgernde Kirche versteht, die auf ihrem Weg durch die Zeit in gemeinsamer Beratung neue Wege sucht. Das geschieht auf der Ebene der Pfarrei im Pfarrgemeinderat, im Dekanatsrat und im Katholikenrat. Synodalität setzt eine gemeinsame Blickrichtung voraus. In einer synodalen Kirche spielen Fraktionen oder Parteiungen keine Rolle, wohl aber die redliche Auseinandersetzung, die Meinungsunterschiede und die auch heftigen Diskussionen. Das Beispiel des Zweiten Vatikanums kann zum Verständnis helfen. Auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1870 wurde gegen die Argumente einer beträchtlichen Minderheit das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes verabschiedet. Auf dem Zweiten Vatikanum gab es – in umgekehrter Parteilung – auch Minderheiten. Aber es wurde so lange diskutiert und formuliert, bis ein für alle annehmbarer Text herauskam. Kein Dokument wurde wirklich im Dissens verabschiedet; die Liturgiekonstitution bekam vier, das Laienapostolatsdekret nur zwei Gegenstimmen. Synodalität als Streitkultur zu lernen, um auf dem Boden des gemeinsamen Glaubens einen Konsens zu erreichen, ist nicht leicht.

Papst Franziskus macht es der Kirche vor, wenn er die Positionen zum Kommunionempfang wiederverheirateter Geschiedener stehen lässt, die überlieferte kirchliche Lehre nicht antastet, gleichzeitig aber Wege zu einem pastoralen Umgang damit erleichtert. Damit zeigt er gleichzeitig, dass die Einheit im Glauben nicht Einförmigkeit im Handeln sein muss. Die Dezentralisierung auf die Ebene der Bischofskonferenzen muss aber auch nicht dort enden. Sie setzt sich in den Diözesen und ihren Gremien fort. Die Beobachterin der Rheinischen Landeskirche bei der Trierer Diözesansynode, Oberkirchenrätin Barbara Rudolph, sagte zum Abschluss: „Im Konsumieren von Süßigkeiten seid Ihr den evangelischen Synoden schon ähnlich, bei der Diskussionskultur seid Ihr auf einem guten Weg.“

Nach 50 Jahren – wie geht es weiter? Auch hier möchte ich auf zwei Punkte hinweisen.

Seit Jahren sind wir in allen deutschen Diözesen mit Strukturreformen beschäftigt. Äußeres Zeichen davon ist die Reduzierung von Pfarreien, die bis zur Abschaffung der Dekanate geht. Dadurch verändert sich der Kreis derjenigen, die in einem Katholikenrat repräsentiert werden. Es bedarf ständiger Anpassungen, zumal in neuen Zuschnitten von Pfarreien sich auch die Kräfteverhältnisse verschieben. Altgediente Verbändler verlieren an Bedeutung, wenn neue Initiativen hochkommen. In der Jugendarbeit ist der regelmäßige Wechsel verantwortlicher Personen vertrautes Geschäft, bei Erwachsenen noch nicht selbstverständlich. Das betrifft aber auch die Vereine, Verbände und Bewegungen, die im Katholikenrat vertreten sind. Eigentlich bräuchte es eine permanente Beobachtung der Szene im Bistum, um auf aktuelle pastorale und gesellschaftliche Aufbrüche mit einer Repräsentierung im Katholikenrat antworten zu können. Wen repräsentiert der Katholikenrat angesichts der Strukturreformen? Diese Frage muss kontinuierlich beobachtet werden.

Ein zweites betrifft die Grundfunktionen von Kirche. Kirchliche Gemeinschaft (Koinonia) wächst dort, wo die Feier Gottes in Gebet und Liturgie (Liturgia), die Bezeugung des Glaubens im Alltag (Martyria) und der Dienst am Nächsten im Sinne des zweiten Gebots (Diakonia) in einem harmonischen Miteinander sind. Dabei kann einmal die Liturgia stärker betont werden, etwa an den Hochfesten des Kirchenjahres, ein anderes Mal die Martyria, etwa in der Vorbereitung auf die Sakramente und die Katechese nicht nur von Jugendlichen, sondern auch als fortdauernde Katechese Erwachsener das ganze Leben lang. In den letzten Jahren ist uns durch die Flüchtlinge der Bereich der Diakonia näher gerückt und hat eine Vielzahl von Initiativen in den Gemeinden geweckt. Dadurch sind auch Menschen, die den christlichen Gemeinden entfremdet waren, wieder neu in Kontakt gekommen. Wir haben neu gespürt, dass sich Kirche nicht nur über regelmäßigen Gottesdienstbesuch aufbaut, sondern durch das aktive Mithelfen an konkreten Projekten.

Damit stellen sich Fragen an die Rätestruktur insgesamt. Auf der Ebene der Pfarrei ist über den Pfarrgemeinderat alles abgedeckt: die Mitsorge für die Gottesdienst, die Aus-, Fort- und Weiterbildung im christlichen Glauben, aber auch das karitative und zivilgesellschaftliche Engagement. Was bedeutet es, wenn auf der Ebene des Bistums die Grundfunktionen der Kirche tendenziell unterschiedlichen Räten zugeordnet werden –

Liturgia und Martyria dem Pastoralrat, Martyria und Diakonia dem Katholikenrat? Vernetzungen bestehen zweifelsohne über gegenseitige Delegierte. Doch verlangt nicht eine konziliare Ekklesiologie eine noch stärkere Verknüpfung?

Es sind Denkanstöße, die ich Ihnen gerne mitgeben möchte. Sie richten sich an die „Mutter der Katholikenräte“ in Deutschland. Und sie sind verbunden mit den besten Wünschen für die nächsten 50 Jahre. Mögen Sie die Spuren Gottes für die Katholiken im Bistum Speyer entdecken und ihnen nachgehen!